

# SHORT Mini-Future auf Troy Ounce of Silver

Valor 50 699 394

## 1. Produktbeschreibung

<b>Derivatekategorie/Bezeichnung</b>	Mini-Future (2210, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
<b>Regulatorischer Hinweis</b>	<b>Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.</b>
<b>Wesentliche Produktmerkmale</b>	Mini-Futures ermöglichen eine dem Leverage entsprechende überproportionale Partizipation an der Kursentwicklung des Basiswertes. SHORT Mini-Futures profitieren von sinkenden Kursen des Basiswertes. Mini-Futures haben keine feste Laufzeit, verfügen aber über ein Stop-Loss Level, welches täglich oder periodisch angepasst wird. Bei Erreichen des Stop-Loss Levels verfällt der Mini-Future unmittelbar und ein allfällig realisierbarer Restwert wird dem Investor zurückbezahlt. Auf das von der Emittentin zur Verfügung gestellte, fremdfinanzierte Kapital in der Höhe des Finanzierungslevels, wird täglich ein Zins, bestehend aus einem Overnight-Zinssatz und einem Finanzierungsspread, verrechnet.
<b>Emittentin</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Rating der Emittentin</b>	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
<b>Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Symbol/Valorenummer/ISIN</b>	IXGAEZ/50 699 394/CH0506993945
<b>Basiswert</b>	Troy Ounce of Silver /XC0009653103 / Bloomberg: SILV <CMDTY>
<b>Referenzpreis Basiswert</b>	USD 26.66 pro Basiswert
<b>Ratio</b>	5:1; 5 Mini-Futures pro Basiswert
<b>Referenzwährung</b>	CHF
<b>Ausgabepreis</b>	CHF 0.91 (USD/CHF 0.9104) (Ausgabeaufschlag von CHF 0.01 resp. 1.10%)
<b>Emissionsvolumen</b>	Bis zu 25 000 000 Mini-Future, mit der Möglichkeit der Aufstockung
<b>Finanzierungslevel bei Anfangsfixierung</b>	USD 31.5790
<b>Anfängliches Stop-Loss Level</b>	USD 30.0000
<b>Erster Handelstag</b>	6. August 2020
<b>Liberierungstag</b>	12. August 2020
<b>Laufzeit</b>	Open End

<b>Anfänglicher Finanzierungsspread</b>	4.00%
<b>Maximaler Finanzierungsspread</b>	5.00%
<b>Anfänglicher Stop-Loss Puffer</b>	5.00%

<b>Maximaler Stop-Loss Puffer</b>	15.00%
<b>Rundung des Finanzierungslevels</b>	0.0001
<b>Rundung des Stop-Loss Levels</b>	0.0001
<b>Beobachtungsperiode</b>	Kontinuierliche Beobachtung ab Anfangsfixierung
<b>Anfänglicher Leverage</b>	5.33 (Referenzpreis Basiswert, multipliziert mit FX Rate, dividiert durch Ratio, dividiert durch Ausgabepreis)
<b>Aktueller Finanzierungslevel</b>	<p>Am Ende jedes Finanzierungstages findet eine Anpassung des Finanzierungslevels statt. Das aktuelle Finanzierungslevel wird von der Berechnungsstelle anhand der folgenden Formel ermittelt:</p> $FL_E = FL_A + \left( (r - FS) \times FL_A \times \frac{n}{360} \right)$ <p>wobei:</p> <p><math>FL_A</math>: Finanzierungslevel vor der Anpassung  <math>FL_E</math>: Finanzierungslevel nach der Anpassung  <math>FS</math>: Aktueller Finanzierungsspread  <math>r</math>: Geldmarktzinssatz  <math>n</math>: Anzahl Kalendertage zwischen dem aktuellen Finanzierungstag (exklusive) und dem nächsten Finanzierungstag (inklusive)</p> <p>Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen der Rundung des Finanzierungslevels abgerundet.</p>
<b>Anpassungstage</b>	Jeder Handelstag des Mini-Future
<b>Handels- und Ausübungseinheiten</b>	1 Mini-Future/s oder ein Vielfaches davon
<b>Geldmarktzinssatz</b>	Der von der Berechnungsstelle bestimmte aktuelle Geldmarktzinssatz für Overnight Deposits in der Handelswährung des Basiswerts.
<b>Finanzierungsspread</b>	Ein an jedem Anpassungstag von der Berechnungsstelle festgelegter Wert, welcher mindestens Null und höchstens dem Maximalen Finanzierungsspread entspricht.
<b>Stop-Loss Ereignis</b>	Ein Stop-Loss Ereignis tritt ein, wenn der Kurs des Basiswertes während der Handelszeiten des Basiswertes den aktuellen Stop-Loss Level berührt oder überschreitet. In diesem Fall gelten die Mini-Futures als automatisch ausgeübt und verfallen.
<b>Aktueller Stop-Loss Level</b>	<p>Das aktuelle Stop-Loss Level wird von der Berechnungsstelle an jedem Stop-Loss Level Fixierungstag, nach erfolgter Anpassung des Finanzierungslevels, anhand folgender Formel festgelegt:</p> $FL * (100\% - \text{Stop-Loss Puffer})$ <p>wobei</p> <p>FL:       Aktuelles Finanzierungslevel</p> <p>Das Ergebnis der Berechnung wird zum nächsten Vielfachen der Rundung des Stop-Loss Levels abgerundet.</p>
<b>Stop-Loss Level Fixierungstage</b>	Jeder erste Bankarbeitstag des Monats, sowie, nach freiem Ermessen der Emittentin, jeder Bankarbeitstag an welchem diese eine Anpassung des Stop-Loss Levels als erforderlich betrachtet.
<b>Stop-Loss Puffer</b>	Ein an jedem Stop-Loss Level Fixierungstag von der Berechnungsstelle festgelegter Wert, welcher mindestens Null und höchstens dem Maximalen Stop-Loss Puffer entspricht.

**Stop-Loss Liquidationskurs**

Ein von der Zahl- und Berechnungsstelle bestimmter Kurs für den jeweiligen Basiswert innerhalb einer Periode von einer Stunde während der Handelszeiten des Zertifikates nach Eintreten des Stop-Loss Ereignisses. Falls ein Stop-Loss Ereignis weniger als eine Stunde vor dem etwaigen Ende einer Handelszeit eintreten sollte, so wird die Periode auf den nächsten Handelstag ausgedehnt. Der Stop-Loss Liquidationskurs kann dabei erheblich vom Stop-Loss Level abweichen.

<b>Ausübungsrecht des Anlegers</b>	Der Anleger hat das Recht, ab dem ersten Handelstag der Mini-Futures, seine Mini-Futures an diesem und jedem nachfolgenden Handelstag - vorbehaltlich des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses - auszuüben bzw. die Zahlung des entsprechenden Rückzahlungsbetrages zu verlangen. Die entsprechende schriftliche Ausübungserklärung muss spätestens bis 11.00 Uhr MEZ bei der Ausübungsstelle eingehen.				
<b>Kündigungsrecht der Emittentin</b>	Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen, nicht ausgeübte Mini-Futures zu kündigen, erstmals 3 Monate nach provisorischer Handelszulassung an der SIX Swiss Exchange.				
<b>Schlussfixierungstag</b>	Derjenige Handelstag, an welchem ein Stop-Loss Ereignis eintritt, die Mini-Futures von der Emittentin gekündigt oder vom Anleger ausgeübt werden. Der Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses geht der Kündigung oder Ausübung vor.				
<b>Rückzahlungsbetrag bei Ausübung, Kündigung bzw. Stop-Loss Ereignis</b>	<p>Pro Mini-Future wird bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses, bei Ausübung durch den Anleger oder bei Kündigung durch die Emittentin ein gemäss folgender Formel ermittelter Betrag in der Referenzwährung ausbezahlt:</p> $\text{MAX}(0; (FL_t - \text{Basiswert}_t) / \text{Ratio}) * FX_t$ <p>wobei:</p> <p><math>FL_t</math>:            Finanzierungslevel am Schlussfixierungstag<sub>t</sub></p> <p><math>FX_t</math>:            Interbanken-Wechselkurs der Handelswährung des Basiswertes in die Referenzwährung des Zertifikates am Schlussfixierungstag<sub>t</sub>. Entspricht die Handelswährung des Basiswertes der Referenzwährung des Zertifikates, beträgt der Wert 1</p> <p>Basiswert<sub>t</sub>:    Kurs des Basiswertes am Schlussfixierungstag<sub>t</sub>, welcher sich im Falle einer Ausübung oder einer Kündigung gemäss dem Bloomberg Fixing (BFX) um 16:00 Uhr Zürich Time bzw. der aus dem Fixing berechneten Cross-Rate ermittelt. Falls das Bloomberg Fixing aus irgendwelchen Gründen nicht verfügbar ist, findet ein von der Berechnungsstelle ermittelter Kurs Anwendung, welcher sich an den Interbank Spot Rates um 16:00 Uhr Zürich Time orientiert.</p> <p>Im Falle eines Stop-Loss Ereignisses entspricht der Kurs des Basiswertes dem von der Zahl- und Berechnungsstelle bestimmten Stop-Loss Liquidationskurs.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird 5 Handelstage nach dem Schlussfixierungstag ausbezahlt.</p>				
<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, provisorischer erster Handelstag 6. August 2020				
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG				
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	<table border="0"> <tr> <td>SIX Telekurs: .zkb</td> <td>Reuters: ZKBWTS</td> </tr> <tr> <td>Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a></td> <td>Bloomberg: ZKBW &lt;go&gt;</td> </tr> </table>	SIX Telekurs: .zkb	Reuters: ZKBWTS	Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a>	Bloomberg: ZKBW <go>
SIX Telekurs: .zkb	Reuters: ZKBWTS				
Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a>	Bloomberg: ZKBW <go>				
<b>Steuerliche Aspekte</b>	<p>Allenfalls eintretende Gewinne oder Verluste aus Mini-Futures gelten für private Anleger mit Steuerdomizil Schweiz als Kapitalgewinne bzw. -verluste und unterliegen daher nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.</p> <p>Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Mini-Futures im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.</p>				

<b>Dokumentation</b>	<p>Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den in deutscher Sprache veröffentlichte Basisprospekt der Emittentin vom 15. April 2020 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Glossar des Basisprospekts definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Mini-Futures werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. <b>Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse <a href="mailto:documentation@zkb.ch">documentation@zkb.ch</a> bezogen werden.</b> Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.</p>
<b>Angaben zum Basiswert</b>	<p>Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter <a href="http://www.bloomberg.com">www.bloomberg.com</a> eingesehen werden.</p>
<b>Mitteilungen</b>	<p>Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieser Mini-Futures, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Derivatebedingungen, werden rechtsgültig unter der Internetadresse <a href="https://www.zkb.ch/finanzinformationen">https://www.zkb.ch/finanzinformationen</a> zur entsprechenden Derivateserie publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf die gewünschten Derivateserie gegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <a href="https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html">https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html</a> veröffentlicht.</p>
<b>Rechtswahl/Gerichtsstand</b>	<b>Schweizer Recht/Zürich</b>
<b>Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall</b>	<p><b>2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall</b></p> <p>SHORT Mini-Futures bieten die Möglichkeit, überproportional von einer negativen Wertentwicklung des Basiswertes zu profitieren. Das Verlustpotenzial von SHORT Mini-Futures ist auf das eingesetzte Kapital beschränkt. Mini-Futures sind Derivate, deren Risiko durch die Hebelwirkung entsprechend grösser ist als das Risiko des zugrunde liegenden Basiswertes. Bei Eintreten eines Stop-Loss Ereignisses kann der tatsächliche Ausführungskurs der Gattstellung des Mini-Futures besonders in volatilen Märkten stark vom aktuellen Stop-Loss Level abweichen, welches nur als Auslöser eines Stop-Loss Ereignisses, nicht aber als tatsächliche Indikation für den effektiv erzielbaren Rückzahlungsbetrag des Zertifikates zu betrachten ist.</p>
<b>Emittentenrisiko</b>	<p><b>3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger</b></p> <p>Verpflichtungen aus diesen Derivaten stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit der Derivate ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Derivateserie verändern.</p>
<b>Spezifische Produkterisiken</b>	<p>Mini-Futures beinhalten das Risiko, das anfänglich bezahlte Kapital (Ausgabepreis) gänzlich zu verlieren. Sie sind nur für erfahrene Anleger gedacht, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Mini-Futures bringen keine laufenden Erträge; sie verlieren in der Regel an Wert, wenn es bei SHORT Mini-Futures nicht zu einem Kursabstieg des Basiswertes kommt oder der Kurs des Basiswertes konstant bleibt. Mini-Futures sind Anlageprodukte, deren Risiko durch die Hebelwirkung entsprechend grösser ist als bei einer Direktanlage in den Basiswert.</p>

#### 4. Weitere Bestimmungen

##### **Anpassungen**

Tritt bezüglich des Basiswertes / einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Derivaten zu erfüllen oder den Wert der Derivate zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Derivate derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert der Derivate nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert der Derivate vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Derivate vorzeitig zu kündigen.

##### **Marktstörungen**

Wenn aufgrund einer Marktstörung in Bezug auf den Basiswert / eine Basiswertkomponente kein Kurs ermittelt werden kann, setzt die Emittentin oder die Berechnungsstelle den Kurs des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes / Basiswertkomponente nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung festgestellten Kurses des von der Marktstörung betroffenen Basiswertes / Basiswertkomponente fest und ist berechtigt, sofern die Marktstörung am Rückzahlungstag besteht, diesen auf den ersten Bankarbeitstag, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht, zu verschieben. Massgebend sind die detaillierten Bestimmungen im Basisprospekt. Diese Bestimmung gilt entsprechend für die Festlegung des Wertes der Derivate, dessen Basiswert / Basiswertkomponente von einer Marktstörung betroffen ist.

##### **Verkaufsbeschränkungen**

Es gelten die im Basisprospekt detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey.

##### **Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

##### **Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

##### **Weitere Hinweise**

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Zürich, letztes Update am 5. August 2020